

Anschrift

Zürich, 30. September 2025

Stiftungsrat: Wahlen Amtsperiode 2026 – 2028

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Sie nachfolgend über die Bestätigung von Stiftungsratsmitgliedern der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband für die dreijährige Amtsperiode 2026 bis 2028 zu informieren.

Arbeitgebervertreter

Die Stifterin, der Zürcher Anwaltsverband, hat an der Vorstandssitzung vom 24. September 2025 die nachfolgenden Vertreterinnen der Arbeitgeber und den nachfolgenden Vertreter der Arbeitgeber in den Stiftungsrat gewählt (gemäss Ziffer 14.1 Abs. 2 Vorsorgereglement):

- lic. iur. Theodor Härtsch (bisher)
- Dr. iur. Annette Lenzlinger (bisher)
- lic. iur. Nathalie Tuor (bisher)
- Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber (bisher).

Arbeitnehmervertreter

Folgende Arbeitnehmervertreterinnen und der nachfolgende Arbeitnehmervertreter wurden für die Wahl in den Stiftungsrat vorgeschlagen (gemäss Ziffer 4 Abs. 2 Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter):

- Stefanie Lorenz (neu)
- Dr. iur. Rinon Memeti (bisher)
- lic. iur. Cristina Solo de Zaldívar (bisher)
- lic. iur. Franziska Stadtherr (bisher).

Versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind berechtigt, zusätzliche Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitgebervertreter als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl in den Stiftungsrat zu nennen. Personen, die sich zur Wahl in den Stiftungsrat stellen, müssen ihre Kandidatur innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilungsdatum der bevorstehenden Wahl bei der Geschäftsstelle einreichen und für ihre Kandidatur eine schriftliche Zustimmung von mindestens zehn Versicherten nachweisen können.

Wird nach Ablauf der 30-tägigen Frist festgestellt, dass sich nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl in den Stiftungsrat stellen als Arbeitnehmervertreter in der Stiftungsurkunde festgelegt sind (zurzeit 4 Personen), so sind die oben vorgeschlagenen Personen in stiller Wahl gewählt (gemäss Ziffer 4 Abs. 3 Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter).

Stiftungsratspräsidium

Der Stiftungsrat hat für die Amtsperiode 2026 bis 2028 zudem Herrn Thomas R. Schönbächler als Stiftungsratspräsident der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband bestätigt (gemäss Ziffer 14.1 Abs. 1 Vorsorgereglement). Diese Bestätigung erfolgte vorbehältlich einer Wahl gemäss Ziffer 4 Abs. 4 des Wahlreglementes für die Arbeitnehmervertreter.

Wir bitten Sie, diese Mitteilung an alle in Ihrem Büro versicherten Destinatäre weiterzuleiten. Diese Mitteilung kann auch auf der Website der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband (www.vorsorgestiftung-zav.ch) unter der Rubrik „Aktuell“ eingesehen werden.

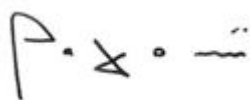
Vielen Dank für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband



Peter Michel
Geschäftsführer



Gion Pagnoncini
Stv. Geschäftsführer